

Antworten auf Wahlprüfsteine des deutschen Bibliothekenverbandes

Wahlprüfstein I:

Bibliotheken im digitalen Zeitalter

Besonders im digitalen Zeitalter sind das Lesevermögen und die Sprachfertigkeiten der Bürgerinnen und Bürger existentielle Grundlage unserer Gesellschaft. Weiter-führend benötigen die Bürgerinnen und Bürger bis in das hohe Alter Medien- und Informationskompetenzen. Die Bibliotheken als so genannte dritte Orte ohne kommerzielle Zwänge wandeln sich in ihrer Bedeutung. Sie sind Orte der Inspiration, der Begegnung, der Kommunikation, der Bildung, der Wissenschaft. Mit niedrigschwelligen und interaktiven Angeboten befördern sie die Teilhabe an der Gemeinschaft und bieten u.a. auch Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund Möglichkeiten zur Integration. Sie entwickeln sich zu Orten gelebter Demokratie. Die Anforderungen an die Aufenthaltsqualität, die Zahl der Arbeits- und Interaktionsplätze sowie die Nutzung auch außerhalb der bisherigen Öffnungszeiten sind bereits jetzt stark steigend und werden noch weiter anwachsen. Bibliotheken eröffnen ihren Nutzern bereits jetzt im breiten Umfang digitale Angebote. Öffentliche Bibliotheken sind eine der wenigen kommunalen Anbieter digitaler Angebote.

In welcher Weise wird Ihre Partei diese Zukunftsentwicklung der Bibliotheken fördern?

1. Werden Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitale Agenda des Landes aufgenommen?

Die Bibliotheken finden in der Digitalen Agenda des Landes umfassende Berücksichtigung. (Vgl. S. 37 und 44).

2. In welcher Weise werden Sie die Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal fördern?

Wir stehen der Idee der „Open Library“ sehr positiv gegenüber. Bibliotheken zu einem Treffpunkt auch außerhalb der Öffnungszeiten zu machen, ist eine gute Möglichkeit sie noch mehr in den Alltag der Kommunen zu integrieren.

3. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken mit Personal und welche Schritte würden Sie ggf. unternehmen, um eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes herbeizuführen?

Ob Sonntagsarbeit ausgeweitet werden soll, ist eine samtgesellschaftliche Debatte, die über die Öffnungszeiten von Bibliotheken weit hinaus greift.

Insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin knappen personellen Ressourcen sollte für eine Sonntagsöffnung zunächst die vorab genannte Idee der open library genutzt werden. Digitale Instrumente wie Zugangsdaten etc. können dazu beitragen, auch ohne Personal die Bibliotheken am Sonntag zu nutzen.

4. Wie hoch sind die Projektmittel für Bibliotheken, die Sie für die Jahre 2018 bis 2022 den Bibliotheken zur Ausrichtung auf die digitale Gesellschaft zur Verfügung stellen?

Bereits jetzt gibt es einen Titel „Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken“, der eine besondere Errungenschaft der Küstenkoalition darstellt. Wir sind gewillt, den Titel fortzuführen und gehen davon aus, dass er auch für Projekte zur digitalen Teilhabe genutzt wird.

Wahlprüfstein II:

Ausbau der elektronischen Dienstleistungen

Die Ausrichtung der Bibliotheken erfolgt bereits jetzt mit umfassenden digitalen Angeboten. Diese digitalen Angebote müssen erweitert werden und führen angesichts der veränderten urheberrechtlichen Rahmenbedingungen und der Parallelität der einzelnen Medien zu erheblichen Kostensteigerungen.

1. Ist Ihre Partei bereit, den Bibliotheken zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von digitalen Angeboten zur Verfügung zu stellen?

Zunächst einmal sind die Bibliotheken kommunale Aufgabe. Das gilt auch für die Finanzierung. Der Titel „Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken“ bietet landesweit die Möglichkeit zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von digitalen Angeboten bereitzustellen.

2. Digitale Serviceleistungen, die die wissenschaftlichen Bibliotheken von der Verbundzentrale des „Gemeinsamen Bibliotheksverbundes“ erhalten oder die sie von speziellen Unternehmen beziehen können, sind kostenpflichtig und werden aufgrund der Komplexität der technischen Anforderungen teurer. Die Qualität bibliothekarischer Dienstleistungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre bedingt, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes derartige Services gleichermaßen auf einem qualitätsvollen Niveau anbieten können (z.B. Einführung eines Discovery-Systems als umfassendes Recherchesystem, Einsatz von mobilen Endgeräten, Modernisierung der über 20 Jahre alten Katalog- und Ausleihsysteme).

Wäre Ihre Partei dazu bereit, für den notwendigen Ausbau in den wissenschaftlichen Bibliotheken ein entsprechendes Innovationsprogramm zu initiieren?

In welcher Höhe würden Sie dafür Mittel bereitstellen?

Die wissenschaftlichen Bibliotheken an unseren Hochschulstandorten spielen eine wichtige Rolle. Nachdem wir in der jetzt auslaufenden Wahlperiode vor allem die Grundfinanzierung der Hochschulen gestärkt haben, wollen wir die wissenschaftliche Infrastruktur stärken. Dazu gehören auch gut ausgestattete Bibliotheken. Wir wollen beispielsweise Lizenzen für wissenschaftliche Zeitschriften erwerben. Nach der Wahl werden wir mit den Hochschulbibliotheken, den WissenschaftlerInnen und Studierenden gemeinsam ein Konzept zur Stärkung der Wissenschaftsbibliotheken erarbeiten.

3. Sind Sie bereit, den Öffentlichen Bibliotheken Projektmittel zur Einführung von Discovery-Systemen zur Verfügung zu stellen?

Auch hier gilt: Bibliotheken sind kommunale Aufgabe. Das Land beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Förderung innovativer Projekte. Dies werden wir auch weiterhin unterstützen.

Wahlprüfstein III:

Bewahrung des kulturellen Erbes

Die Bewahrung des kulturellen Erbes ist eine zentrale Aufgabe der Bibliotheken und Archive. Die Bibliotheken verfügen in ihren Sondersammlungen über unikale Materialien wie Handschriften, Karten und Bilddokumente, die in Gänze erhalten werden müssen und sammeln die Druckschriften eines Landes, die gleichfalls in einem Exemplar aufzubewahren sind. Die Zuständigkeit liegt hier bei den regionalen Pflicht-exemplarbibliotheken.

Seit 2011 wird die Erhaltung des kulturellen Erbes in Archiven und Bibliotheken im Land durch ein Bestandserhaltungsprogramm gefördert.

1. Ist Ihre Partei bereit, das Bestandserhaltungsprogramm fortzuführen?

Ja, im Rahmen der jährlich zu beschließenden Haushaltsmittel.

2. Ist Ihre Partei bereit, zur Digitalisierung von Altbeständen ein Landesprogramm in Gang zu setzen?

Die Digitalisierung ist ein Instrument zur Bewahrung schriftlichen Kulturgutes. Das Land fördert diese bereits mit insgesamt knapp 400.000 Euro jährlich. Dabei entscheiden Landesbibliothek und –archiv in eigener Verantwortung was wie gesichert wird und ob dazu jeweils eine Digitalisierung sinnvoll und nötig ist. Diese Struktur wollen wir gerne beibehalten.

Wahlprüfstein IV:

Bibliotheksgesetz – rechtliche Absicherung aller Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Nach langer Diskussion hat der Landtag im Juli 2016 ein Bibliotheksgesetz beschlossen. Ist Ihre Fraktion bereit, dieses Gesetz in verschiedenen Punkten zu konkretisieren?

1. Werden Sie die Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken in einem aktualisierten Bibliotheksgesetz als Pflichtaufgabe festschreiben?

Wir sind nicht der Meinung, ein gerade neu aufgelegtes Gesetz in kurzer Frist wieder ändern zu müssen.

2. Auf welche Weise wird Ihre Partei die Kreise gemäß Landesverfassung stärker in die Pflicht nehmen, sich an der Finanzierung der Bibliotheken zu beteiligen?

Das Land hat keine Möglichkeit, die Kreise stärker in die Pflicht zu nehmen. Bibliotheken sind kommunale Aufgabe und die Träger entscheiden in eigener Verantwortung.

3. In welcher Weise würden Sie in § 3 Abs. 3 „die angemessene räumliche Nähe“ und die „zumutbaren“ zeitlichen Bedingungen für den Zugang zu einer öffentlichen Bibliothek, insbesondere in Bezug auf Kinder im Grundschulalter und Senioren, präzisieren?

Sinnvoll ist eine Vernetzung der kulturellen Infrastruktur. Um eine räumliche Nähe zu erreichen plädieren wir für eine intensivere Zusammenarbeit von Bibliotheken, Volkshochschulen, Schulen etc.

4. Würden Sie in § 3 Abs. 3 vorsehen, dass Fahrbibliotheken vorgehalten werden müssen statt vorgehalten werden können?

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Sind Sie bereit, § 5 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Arbeit der Schülerbüchereien und des kommunalen öffentlichen Bibliothekswesens soll in einem Gesamtkonzept der Kommune hinsichtlich der Optimierung der Versorgung von Schüler/innen mit außerschulischen Medienwerken aufeinander abgestimmt werden.“

Siehe Antwort auf Frage 1 und 3.

6. Sind Sie bereit, dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. zusätzliche Mittel zum Ausgleich seiner Kostensteigerungen insbesondere auch durch die neue Entgeltordnung im TVÖD, zur Entwicklung der Bibliotheken mit elektronischen Angeboten, zu „Open Libarys“, zu dritten Orten mit Aufenthalts- und Interaktionsqualität und zur zunehmenden Kooperation mit Bibliotheken der kreisfreien Städte zu gewähren?

Wir sehen einen Ausgleich der Entgeltordnung nach TVÖD für sinnvoll an. Alles andere gehört zu den Aufgaben der Bibliotheken und liegt in der Hand der Träger.

7. Wie hoch sind die Mittel, die Sie dem Büchereiverein für die Jahre 2018 – 2022 bereitstellen werden?

Eine derartige Prognose wäre unseriös. Das Land SH muss nach wie vor seinen Haushalt konsolidieren und ist verpflichtet, die Schuldenbremse einzuhalten. Im Rahmen der Möglichkeiten setzen wir uns für eine Stärkung des Bibliothekswesens ein. Dazu gehört auch der Büchereiverein.

8. Die Förderung des Publizierens wissenschaftlicher Erkenntnisse im Open Access ist laut dem neuen Bibliotheksgesetz ein Anliegen der jetzigen Landesregierung. In welchem Umfang ist Ihre Partei bereit, die bisherigen Maßnahmen wie beispielsweise den Publikationsfonds für Nachwuchs-wissenschaftler(innen), die unter Open Access Bedingungen publizieren wollen, fortzusetzen?

Die Küstenkoalition hat durch das Open Access Konzept den Publikationsfonds und andere Methoden erst ermöglicht. Wir wollen diese weiter stärken.

9. Wird Ihre Partei die seit langem diskutierte und auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Forderung, dass Wissenschaftler(innen) ihre Forschungsergebnisse im Open Access (mindestens in Form einer Zweitveröffentlichung auf einem fachlichen oder einem institutionellen Open-Access-Repository) publizieren sollten, analog zu Baden-Württemberg über eine Verpflichtung der Hochschulen zum Erlass einschlägiger Satzungen auch rechtlich durchsetzen?

Wir GRÜNE unterstützen mehr Open Access in unserer Wissenschaft. Wir setzen uns für Regelungen ein, die dem Open Access-Grundsatz in der Wissenschaft entsprechen. Dazu braucht es generelle Regelungen für eine Wissenschaftsschranke, wie in den USA und anderen Staaten, im Urheberrecht. Öffentlich finanzierte Forschung ist dort in einer besonderen Verantwortung.

Wahlprüfstein V:

In welchem Ministerium würden Sie die Zuständigkeiten jeweils für die Öffentlichen Bibliotheken, die Wissenschaftlichen Bibliotheken und auch für die Schülerbüchereien ansiedeln?

Geben Sie bitte das Ministerium/die Ministerien an:

Im für Kultur zuständigen Ministerium. Die Wissenschaftlichen Bibliotheken im für Wissenschaft zuständigen und die Schülerbüchereien im für Bildung zuständigen Ministerium.